

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1802

29 (19.7.1802)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762634](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762634)

No. 29. Montag, den 19ten July 1802.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertisements.

I. Da die Königl. Domainen: Stücke Emden Amts, welche 1797 bis 1803 bisher verpachtet gewesen, um May 1803 aus der Pacht fallen, und auf anderweite 6 Jahre von da an, bis May 1809 öffentlich wieder verheuert werden sollen, wozu Terminus auf den 29sten dieses Monats angesetzt ist; so können sich die lusttragenden Heuerleute am besagten Tage, als am Donnerstage, Vormittags 9 Uhr am gewöhnlichen Orte in der alten Meutey zu Emden melden, die Conditiones, unter welchen die Verpachtung abgehalten werden soll, vernahmen, und auf das höchste Gebot, salva ratificatione regia, des Zuschlages gewärtigen.

Signatum Aurich am 5ten July 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer,

Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge hieselbst und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subsistations-Patents mit beigefügten Conditionibus, sollen des Zimmermanns Harm Eunen Haas und dessen Sohnes Enne Harms Haas zu und unter Loquard belegene Immobilien, als:

1) ein Haus und Garten, so auf	3300	} Gulden in Gold
2) 6 Grasen Landes, so auf	930	
3) 4 Grasen Landes, so auf	1100	
4) 4 Grasen Landes, so auf	1300	
5) ein Kirchenstuhl, so auf	150	

öffentlich gewürbiget worden, am 25. Juny und 23. July nächstkünftig auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 20. August zu Loquard subhastret und im letzten termino denen Meistbietenden, salva approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen, bey Verlust derselben, längstens im letzten termino melden.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 17. May 1802.

2. Vermöge eingekommener gerichtlichen Commission soll das zur Concurs-Masse des Kaufmanns Steimmeyer in Esens gehörige, und auf 340 Rthlr. in Gold gewürdigte Haus, in denen dazu angeordneten Terminen den 29sten May, den 28sten Juny, und den 29sten July Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Stadthause feil geboten, und dem Meistbietenden im letzten termino zugeschlagen werden. Die

Ver-



Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu bekommen. Es werden demnach alle jede, welche dieses Immobilien zu kaufen fähig und vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in obbenannten Terminen zu melden und ihr Gebot abzugeben; da nach Ablauf des letzten Termins auf die nachher einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 4. May 1802. Bölling.

3. Vermöge der vor den hiesigen Amt- und Stadtgerichts-Stuben affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügtten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, sollen folgende zu der Concursmasse des Kaufmanns Georg Christian Steinmeyer in Esens gehörende Grundstücke, als:

a) Ein Garten außer dem Drossen-Thor belegen, welcher eiblich auf 150 Rthlr. Gold gewürdiget,

b) Ein kleiner Garten hinter der Pelde-Mühle, so eiblich auf 37 Rthlr. 1 sch. in Gold taxiret,

am 29. May, 28. Juny und den 29. July, Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Stadthause öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese Grundstücke zu kaufen fähig und vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in genannten Terminen zu melden und ihr Gebot abzugeben; da nach Ablauf des letzten Termins auf die etwa nachher einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Esens im Amtgerichte, den 4. May 1802. Bölling.

4. Herr Christian Eberhard Rose will freywillig folgende Immobilien zu Wittmund, als:

Ein am Markte belegenes, von Eucke-Harms heuerlich bewohntes Haus, mit dabey befindlichem Grunde und dazu gehöriger Markt-Stellen-Gerechtigkeit, und

Ein an der Drossenstraße stehendes Haus in zwey Wohnungen, mit Garten, worinn der Lanzmeister Obri & Conf. wohnen,

am Freytag den 23. July d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause der Frau Wittwe Decker hieselbst öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 30. Juny 1802. Dicken.

5. Enne Dukes in Groothusen ist entschlossen, sein daselbst stehendes Haus mit dem Garten, am 21. July des Nachmittags öffentlich in Groothusen verkaufen zu lassen.

Der Weber Harm Nols wird sein Haus mit dem dazu gehörenden Grunde in Pilsun daselbst am 22. July öffentlich verkaufen lassen.

Kirchvogt Dirck Swart in Westehusen und dessen Mitbesitzer sind gesonnen, ihren Heerdlandes in Eilsun, welcher in einer Behausung und 67 $\frac{1}{2}$ Grasen besteht, auch



auch May 1803 pachtlos wird, am 23. July des Nachmittags 1 Uhr in Eilsun anderweit auf 6 Jahre, entweder im Ganzen oder bey Stücken, öffentlich verpachten zu lassen. Die Conditiones sind bey denen Verpächtern und dem Justiz-Commissair Schelten zu erfahren.

6. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will der hiesige Bürger Christian Friedrich sein eigenthümliches, von ihm selbst bewohnt werdendes Haus nebst Garten, an der Kirchstraße hieselbst, im Westerflust 6te Rott No. 426, am 2. August a. c. des Nachmittags 2 Uhr durch die zeitigen Aediles, Rathsherren Harmens und Wendebach, im Weinhaufe hieselbst an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen. Die Verkaufs-Conditionen sind bey denen Aedilibus vorher einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Norden, den 28. Juny 1802.

7. Auf gerichtliche Ordre d. d. 26. Juny sollen des Koolf Seebergs beschriebene Güter, als allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer, Betten und Leinwand, Stühle, Schränke, einige Krämer-Waaren und was ferner vorkömmt, durch den Ausmiener Thoden von Belsen zu Norden, zum Besten der Creditoren, am 20. July, als am Dienstag, öffentlich verkauft werden.

Norden, den 29. Juny 1802.

8. Vermöge der, bey den Amt- und Stadt-Gerichten zu Aarich affigirten Subhastations-Patente, mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aarich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, will der Schuster Abraham Janssen Ottersberg auf dem Großen-Fehn, Aarich-Oldendorffer Parochie, das ihm und seinen 7 minderjährigen Kindern 1ster Ehe gemeinschaftlich zustehende, daselbst belegene Erbpachtpflichtige Haus mit Garten und Lande, groß pl. m. 2 Niemathen, eidlich gewärdiget, nach Abzug der Lasten, auf 1800 fl. in Golde, am 20. July und am 24. August auf dem Amtgerichte Aarich, am 25. September d. J. Nachmittags 2 Uhr aber in des Cassien Koots Istem Compagnie-Hause des Großen-Fehns, öffentlich feil bieten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret wird, bloß mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation, zuschlagen lassen.

Zugleich wird allen, aus dem Hypothequen-Buche nicht constirenden Real-Prätendenten, besonders auch den, zu einer den Nuzungs-Ertrag schmälern den Dienstbarkeit Berechtigten, aufgegeben, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 24. September d. J. des Vormittags, auf dem Amtgerichte Aarich anzumelden; widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den Käufer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Aarich im Amtgerichte, den 31. May 1802.

Telting.

9. Vermöge zu Greetfel, Emden und Norden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügten Conditionibus soll das zur Concur- Masse des Schiffers Simon Gerrits und dessen Ehefrauen Swaantje Sybens gehörende, im Greetfelder

Ha-



Hafen befindliche Nuttschiff nebst Boot, Segeln, Ankern, Lauen und sonstigem Zubehör, so zusammen auf 725 Gulden holländisch eidlich gewürdiget worden, am 11. August nächstkünftig zu Grootstel subhastiret und dem Meistbietenden salva approbatione Judicii zugeschlagen werden.

Laxe und Conditiones sind auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Justiz-Commissario Schelten zur Einsicht zu bekommen.

Diejenigen, welche auf dieses Schiff Ansprüche und Forberungen zu haben vermeynen, müssen sich damit in gedachten Termino, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, melden und ihre Praetensiones gebührend justifiziren.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 6. July 1802.

10. Weyl. Ver. Brechtesende auf Vapenborger-Euhl Erben sind willens, ihre daselbst an der Ems, Halte gegenüber, beegene große Feldmühle mit ansehnlichem Wohnhause, Scheune und Garten, am 23ten August in der Waage zu Weener meistbietend verkaufen zu lassen.

An eben diesem Tage und Orte wollen obbenannte Erben nach eingegangener gerichtlicher Commission ihre 5 Grasen Land zwischen Halte und Vellage belegen, Bronken Sand genannt, nebst Kirchenstüben und Todtengräbern, zu Vellage öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sowohl der Mühle als die des Stücklandes können bey dem Ausmüener Schelten in Abschrift gefordert auch in der Weener Waage eingesehen werden.

11. Der Herr C. W. Kettler will seinen im Ostermarscher 2ten Rott belegenen ansehnlichen Heerd Landes, bestehend aus einer guten Behausung, Scheune, Garten, 84 Diemath besten Kleinland, einen ganzen und einen halben Kirchenstuhl in der Hager Kirche, auch 7 Gräber auf dem dasigen Kirchhofe, welches alles vom dem Hausmann Jan Lübden heuerlich genuzet wird, am Freytag den 6. August, des Nachmittags um 1 Uhr in des weyl. Vogt Harenbergs Wittwen Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen; woben zur Nachricht dienet: daß die Hälfte des Kaufprett vorerst in dem Heerde stehen bleibet.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey mir dem Ausmüener gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Verum, den 6. July 1802.

Freitag, Ausmüener.

12. Die Erben des weyl. Kirchvogten Harm Faussen, der Schullehrer L. F. Wbbeker, Namens seiner Ehefrau Elisabeth Harms und der Bäckermeister F. M. Kemmersen, Namens seiner Ehefrau Tette Harms, sind theilungshalber entschlossen folgende Immobilien, als:

- a) einen in Wybelsum belegenen Heerd Landes, groß 61½ Grasen, mit Behausung, Garten, Kirchen-Sitzstellen und Todten-Gräbern,
- b) 9 Grasen Stückland daselbst,
- c) 4 Grasen mit Spittland ohnweit der Knocke, und
- d) eine Zeit-Grundpacht in des Zeide Garrelts Haus und Garten zu Wybelsum, jährlich zu 3 Rthlr. in Gold,

Kauf



auf den 30sten dieses zu Wybelsum in des Luitjen Nicolai Behausung der Ausmiener Ordnung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen.

Die Conditiones sind bey den Verkäuferr und dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen und für die Gebühren abschrisftlich zu haben.

13. Onne Uden will sein Warshaus zu Woltzeten, wobey so viel Ländereyen sind, daß mit 7 Kühen Milcherey getrieben werden kann, am Donnerstage den 29sten dieses, Nachmittags um 1 Uhr, zu Groß-Mißlum in des Brauers Andreas Gerds Behausung öffentlich verkaufen lassen.

14. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will der Bürger und Schustermeister Warner Geben hieselbst, sein eigenthümliches, von ihm bewohnt werdendes an der Westerstraße im Westerkluft 8te No. 471. stehendes Haus und Garten, am 2. August a. c., des Nachmittags 2 Uhr, im Weinhaufe hieselbst durch die zeitigen Aediles, Rathsherren Harnkens und Wenkebach, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen. Die Verkaufs-Conditiones sind bey denen Aedilibus vorhero einzusehen und für die Gebühr abschrisftlich zu haben.

Norden, den 7. July 1802.

15. Auf ertheilte gerichtliche Commission will Eylert Glaasfer auf dem Rhauer-Wehvehn seinen daselbst belegenen Behnplatz mit dem darauf gebauten neuen Hause, sodann auch noch einen halben Behnplatz daselbst, am 16. August a. c. in dem Compagnie-Hause auf dem Rhauerwehn öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß feil bieten und dem Meistbietenden zuschlagen lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen und abschrisftlich zu haben.

Detern, den 28. Juny 1802.

G. Hölscher.

16. Des Zingieffers Herrn Johann Wilhelm Wagner Ehefrau zu Esensz will ihre in der Kirche zu Wittmund befindliche Kirchenstze, als

- I Frauenstz unter der Süder-Prichel im Stuhle No. 6.
- I dito daselbst im Stuhle No. 17.
- I dito in den ersten Mittelstühlen Nordseits im Stuhle No. 59.
- I Mannsstz in den hintern Mittelstühlen Nordseits im Stuhle No. 77. und
- I dito auf dem Norder-Prichel im Stuhle No. 147.

am Freytag den 23. July des Nachmittags um 2 Uhr in der Frau Wittwe Decker Behausung hieselbst öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditiones sind bey mir gratis einzusehen.

Wittmund, den 8. July 1802.

Dncken.

17. Claas Berens zu Ostersander will folgende von Ehme Dirck's auf dem Speker-Wehn angekaufte Güter, bestehend in 2 Pferden nebst Geschirre, Wagen, Egde, Pflug, 3 Stück Jungvieh, Rocken, Haber und Gärsten auf dem Halm, wie auch Genever-Brennerey-Geräthe, Kupen, Kessel, Pumpen, Fäßer ic., am Donnerstage den 22. dieses auf besagtem Wehn, Morgens 10 Uhr, durch den Auctions-Commissair verkaufen lassen.



18. In Oibeurg will Johann Ahlrich Janffen am Montage den 26. July 2 Pferde, 2 Lemlings, worunter ein Brandfuchs mit Wesse, Egde und Pflug, einen Schrank, auch Kocken und Haber auf dem Halm, Gras von 3 Diemathen, durch den Auctions-Commiffair Reuter verkaufen lassen.

19. Herr Referendarius Wendebach zu Uygant wollen den 29sten July eine Quantität Bäume, verschiedenes Hausgerath, auch eine Scheune zum Abbruch, öffentlich verkaufen lassen.

Weyl. Syhlrichter Gerd Vhen Erben auf dem Osteeler Neulande, wollen den 30sten July sämtliche zu dem Plaze gehörende Früchte auf dem Halm, von pl. m. 100 Grasen Land, bestehend in Rapsaat, Kocken, Weizen, Winter- und Sommer-Gärsten, Haber, Bohnen und Gras auf dem Halm, durch den Auctions-Commiffair Reuter verkaufen lassen.

Der Hausmann Berend Janffen will bey seinem Plaze in Osteel den 31sten July, Kocken, Gärsten, Bohnen, Haber und Gras auf dem Halm, auch Haber in einer sogenannten Fenne, unter Schott belegen, so vorher zu besehen, wie auch einige Pferde, Betten ic. durch den Auctions-Commiffair Reuter verkaufen lassen.

20. Am 5. August, als am Donnerstage, sollen viele beschriebene Güter, als allerhand Hausrath, vor dem hiesigen Rathhause, für baar Geld, öffentlich verkauft werden.

Norden, den 11. July 1802.

21. Auf erhaltenen gerichtlichen Consens will der Curator der Swartschen Concurs-Masse, am 20sten dieses, des Morgens 10 Uhr, in der Swartschen Verkaufung

1 Last 1 Tonne und 5 Scheffel Weizen,

4 Last Haber,

5 Tonne 2 Scheffel Kocken und

6 Last Bohnen,

öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen; wozu die Liebhaber am besagten Tage und Orte eingeladen werden.

Odden, den 14. July 1802.

Schulte, Ausmiener.

22. Auf ertheilte gerichtliche Commission will Jürgen Janffen Hinrichs Marsenberg, Gastwirth zu Hesel, die von seiner verstorbenen Ehefrauen Antje Simwen nachgelassene Güter und Kleidungs-Stücke, so wie solche auf dem von ihm ebirten Inventario befindlich, sodann auch Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, Schränke, Tische, Stühle, eine Wand-Uhr, ingleichen eine im Garten bey seinem Hause stehende Scheune zum Abbrechen, ferner 5 Pferde, 10 milchgebende Kühe, einiges Jungvieh, Wagen, Eide, Pflug, eine Erbkarre und was sonst mehr seyn mag, und zwar am 28sten July Morgens 10 Uhr und dann am folgenden Tage, als den 29sten July, Früchte auf dem Halm, als: Kocken, Haber, Gärsten, Buchweizen, zu Hesel öffentlich verkaufen lassen.

Detern, den 12. July 1802.

Hölscher.

23.



23. Am Mittwochen den 21. July Nachmittags wird durch die Mäcker Haynings & Charpentier auf dem hiesigen Börsensaale öffentlich, für Assicureurs Rechnung, verkauft werden:

213 Packen und 217 Rollen beschädigten Varinas - Kanaster - Taback, die aus dem von Porto Cabello, in der Spanischen Provinz Caracas, gekommenen, und im Sturm vom 2ten & 3ten dieses auf dem Pilsommer Wad getriebenen Schiffe, de Köster, Capitain Hessel Bouma, geborgen worden.

Die Waare ist 3 Tage vor dem Verkauf in dem Packhause des Herrn Claas Tholen an der Burggrafte zu besehn, und da es ein feltner Fall ist, hier dergleichen aus der ersten Hand zu erhalten, so verspricht man sich viele Liebhaber.

Emden, den 14. July 1802.

24. Der Hausmann Hinrich Frerichs zu Marz & Conf. wollen das ihnen zuständige Haus nebst einer großen Scheune, vormalis dem Herrn Landrichter Cierf gehörig, am Markte zu Esens stehend, welches zu allerhand Nahrung und Gewerbe benuzet werden kann, am 30. July in des Kaufmanns Harm H. Miltz Behausung zu Esens, des Nachmittags, verkaufen oder verheuren. Liebhaber dazu können sich am obigen Tage daselbst einfinden.

25. Jacob Eelen Stindt will sein zu Borgholt, Kirchspiels Urdorff, belegenes Haus nebst Garten und Landen, den 11. August, Nachmittags, zu Hegelitz in Hinrich Eylers Witwe Wirthshause öffentlich verkaufen lassen.

Murich den 15. July 1802.

Reuter.

26. Auf dem Speyer-Wehn will Jann Gerdes Ruper sein daselbst belegenes Haus, Garten und Land, den 7. August, Nachmittags, in Andreas Rinders Wirthshause durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

27. Die Rheeder des bey Hamswehrum auf den Strand gerathenen Brigschiffes, de Cofker genannt, wollen dasselbe am 23. July, des Nachmittags 2 Uhr in des Ude W. Janssens Hause in Hamswehrum öffentlich verkaufen lassen.

28. Hausmann A. Peters und die Curatoren über weyl. W. Abben Kinder, wollen am Mittwoch den 28. dieses Monats, pl. min. 100 Diemathen allerhand schöne Feldfrüchte, als unter andern ganz schweren Haber in dem Heintz Volder auf dem Halm öffentlich verkaufen lassen. Zu welchem Ende sich Liebhaber am bestimmten Tage und Orte einfinden und nach Gefallen handeln können.

29. Auf erteilte gerichtliche Commission sollen des weyl. Focke Handen Buss zu Holte nachgelassene Güter, als: Pferde, Kühe, Jungvieh, Wagen, Egge und Pflug, auch sonstiges Hausmannsgeräthschaft und Hausgeräth, so dann Gras und Früchte auf dem Halm, der Ausmiener-Ordnung gemäß, am instehenden 22ten Julius, des Morgens um 10 Uhr bey desselben Behausung zu Holte öffentlich verkauft, nicht weniger Weide-Weed- und Bauland auf ein oder mehrere Jahre verheuret werden; wozu sich Kauf- und Heuerlustige einfinden wollen.

Detern, den 12. July 1802.

Hölscher, Ausmiener.

30.



30. Woensdag den 4. August des Namiddags twee Vir zullen te Emden op de Beursenzaal publyk verkogt worden door de Makelaars Haynings & Charpentier:

450 Oxhoofden roode Wyn en 50 Oxhoofden witte Wyn, alle von Libourne & van Bourdeaux hyr angebragt; de roode Wyn zyn oude en nieuwe Medoc, Emiljon & Cotes, en onder de witte zyn extra soete. Deeze Wynen zyn Daags voor de Verkoop en op de Verkoopdag in een Pakruim in de groote Dykstraate te besien.

Verheuren.

1. Die des Johann Gerdes Jaussen Erben zu Marx zugehörenden in Wiesede belegenen Immobilien, als:

- 1) eine Schäferey mit 200 Schaafen, nebst den dazu gehörenden Ländereyen,
- 2) eine halbe Ziegeley mit dem Wohnhause und Garten, wozu von den Amts-Einwoharn 7 Fuder Heu und pl. m. 300 Fuder Torf ohnentgeltlich geliefert wird,
- 3) eine Adheren mit guter Behausung, Garten und verschiedenen Ländereyen, und
- 4) einige Stücklande,

werden, auf eingegangene gerichtliche Commission, am Sonnabend den 31. July des Vormittags um 10 Uhr zu Wiesede in Johann Berends Fass Hause wiederum auf 6 Jahre, den 1sten May 1803 anzutreten, an die Meistbietenden öffentlich verheuret werden, wozu sich also die Liebhaber einfinden wollen.

Friedeburg, den 4. July 1802.

Hellmts.

2. Der Bürger und Brauer Nieman Mammen zu Esens will seine ohnweit der Stadt, auf freyen Winde, und in Hinsicht des Gemahls in einer viel versprechenden Segen stehende Rocken-Mühle, sammt Behausung, Kohlgarten und 7 Diebmath guten Landes mit allen Anneyen und Pertinentien, auf 6 Jahr, May 1803 anzutreten, mit Bewilligung des wöllblichen Amtgerichts, durch den Ausmiener Cucken verheuren lassen. Liebhaber wollen sich am 30. Julius, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens einfinden und nach Gefallen heuren. Wobey zur Nachricht dienet: daß die davon entworfene Conditiones bey mir dem Ausmiener gratis einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben sind.

Esens, den 6. July 1802.

H. Cucken, Ausmiener.

3. De Mevrouw Secretairin Rösingh is voorneemens, haare buiten de Heere-Porte onder de Stads-Dykagt beleegene 26½ en 18 Grasen Groenland, respectie de Bullenbrugs- en Schreyers-Venne genaamt, op den 29. deezes des Namiddags om 2 Vir in het Logement de gouden Koe genaamt, by de Heere-Porte, tot Wyden opentlyk te laten verhuiren.

Emden, den 6. July 1802.



4. Da die Verpachtung des Kirchvogten Dirck Swart und dessen Mitbesitzer Plazes zu Eilsam, wegen eingetretener Hindernisse am 23sten dieses nicht kann vorgenommen werden, indessen dazu ein neuer Termin auf den 30sten July angesetzt worden, so wird solches, und daß die Verpachtung alsdann so wohl bey Stücken als im Ganzen versucht werden solle, hiedurch bekannt gemacht.

5. Dirck Janssen Swart & Conl. wollen ihre 27 Grasen Land unter Circkwerum, am Donnerstage, den 22sten dieses, zu Hinte in der Wittwe Lormins Behausung öffentlich verheuren lassen.

6. Die Kirchen- und Armen-Vorsteher zu Amborff wollen die beyden sogenannten heiligen Plazen zu Schmerigehden und Wolbe, so von dem Gerd Sicken Goudschal und Harm Jansen, sodann Wichmann Arens, jeho heuerlich gebrauchet worden, und auf May 1803 aus der Pacht fallen, auf anderweite 6 Jahre in der Pastoren zu Amborff am 26. July instehend öffentlich verheuren lassen, woselbst also des Nachmittags um 2 Uhr Pachtlustige sich einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen pachten, solche Conditionen aber auch vorher bey den Vorstehern zur Einsicht bekommen können. Amborff, den 8. July 1802.

Citationes Creditorum.

1. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hausmanns Dirck Janssen Dirks zu Osterhusen die Edictales wider alle und jede, welche auf die; von dem Cornelius Dreves herrührende, nachher von dem Cornelius Deetleef öffentlich angekaufte, und auf Aylke Deetleef vererbte, und durch diesen an den Provocanten, Dirck J. Dirks, privatim verkaufte $4\frac{1}{2}$ Grasen Landes unter Osterhusen aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Diensta- ba: leits- den Nutzungs- Ertrag schmälern oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino von dreyen Monaten, et reproductionis praeclusivo auf Montag den 23sten August fut. Vormittags 9 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 23. April 1802.

Blum. Detmers.

2. Vermöge Erbvergleichs zwischen den Kindern der weyl. Eheleute Petrus Hitjer und Lietje Vannenburg in Weener, Namens Hinrich Hitjer, Lietje Hitjer, in Assistenz ihres Ehemannes Johann Philipp Otto, und Anna Hitjer, erhielt der Sohn Hinrich Hitjer zum alleinigen Eigenthum:

- 1) eine zu Weener belegene, durch Petrus Hitjer am 24. April 1769 von Elsche Luilofs öffentlich angekaufte, Fol. 2. Grundbuchs Fieckens Weener registrierte Felde-Mühle nebst Haus und Garten;
- 2) ein zu Weener im Süd-Ende belegenes, durch Petrus Hitjer am 15. Decem- ber 1788 von weyl. medicinae doctoris Bdrchers Erben öffentlich ange- kaufte Haus und Garten;

(No. 29. Pppppp.)

32



- 3) ein zu Bunde belegenes, durch Petrus Hitjer aus Harm Davids Conkurs am 28. October 1786 öffentlich angekauft, Fol. 73. Vol. 4. Hypothekenbuchs Wunder-Vogtey registrirtes Haus und Warf;
- 4) zwey Sitzstellen in der Kirche zu Weener in der Bank No. 76, angekauft durch Petrus Hitjer von dem Kirchvogten und Interessenten in Weener;
- 5) zwey Sitzstellen in dem alten Erbe der Kirche zu Weener, wovon die eine in der Bank unter der Kanzel, die andere in der dritten Bank von der Kanzel nach Westen, beyde von der Mutter Lietje Pannenburg herrührend, aber nicht documentirte;
- 6) eine und drey viertel Ruchschaaeren auf den Wehniger-Meelanden, öffentlich angekauft durch Petrus Hitjer von Wybrand Pannenburg Erben;
- 7) den Kauffchilling eines zu Bunde belegenen kleinen Hauses, Fol. 74. Vol. 4. Hypothekenbuchs Wunder-Vogtey registrirt;

Der Käufer hat nun, um bey dem erworbenen Eigenthume obbenannter Immobilien und resp. deren Kauffchillinge vollständig gesichert zu werden, wegen derselben die Titel-Berichtigung auf sich zu erhalten und die Löschung der auf denselben eingetragenen Schulden und sonstiger Real-Rechte veranstaltet zu sehen, auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen; welcher denn auch heute erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien oder deren Kauffchillinge aus Erb-Pfand-Näher-Kauf-Vindication-Reunion-Servitut- oder sonstigem dinglichen Rechte Ansprüche zu haben, desgleichen diejenigen, welche wider deren vollständige Titel-Berichtigung bis auf Provocanten Einreden zu haben vermeinen; wie auch die Gläubiger folgender aus dem Hypotheken-Scheine constirender Posten, als:

- 1) 1770 den 4. July auf Peter Hitjer und Frau für Pastor Jan Pannenburg zu Stapelmohr " " " " 600 fl. Holl.
- 2) eodem dato für Lucas Pannenburg " " " " 2880 fl. Holl.
- 3) 1747 den 18. Februar für Lauers Peters, postea Harm Davids 142 fl. 10 Sibr.
- 4) 1761 den 2. April der Nachlaß weyl. Fentje Hinrichs zu " " 400 fl. Ostfr.
- 5) 1773 den 25. October für Hinrich H. Bewing " " 1500 fl. Holl.
- 6) 1775 den 10. November für Harm Davids auf Jan Hülsmann 106 fl. Holl.
- 7) 1778 den 14. März für denselben " " 94 fl. Holl.
- 8) 1400 fl. Holl. ex obligatione des H. Davids de 14. May 1784 für Kaufmann J. Fr. Jansson in Emden;
- 9) 1000 fl. Holl. welche Hinrich H. Davids und Frau, als Bürge des Harm Davids, dem Kaufmann Jansson in Emden bezahlt;

10) 600 fl. Holl. gestundete Kaufgelder für den Ausmiener Schelten; hiemit edictaliter vorgeladen, ihre etwaige Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 17. August anzugeben und gehdrig zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludirt, in Hinsicht dieser Immobilien und der Kauffchillinge gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, wegen derselben auf den Provocanten der Besitztitel vollständig berichtigt und mit der Löschung der sämtl-



sämmtlichen eingetragenen für amortisirt, alsdann zu erachtenden Schuld und sonstigen Posten verfahren werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 26. April 1802.

3. Willem Harms zu Breinermohr verkaufte dem Dirck Everts und dessen Ehefrau Trintje Kemmers einen $\frac{1}{2}$ Heerd zu Breinermohr cum annexis, und mit demselben auch einen Mohrkamp. Dirck Everts und dessen Ehefrau übertrugen Haus und Garten ic. außer dem Mohrkamp an Cord Lammers Cramer, von dem indeß der erste Sohn Evert Dircks solches durch Näherrecht wider an sich zog.

Evert Dircks als neuer Besitzer des Hauses und Gartens überließ solches Haus und Garten, auch ohne den Mohrkamp, den seine Eltern schon seit 1770 besessen und zur Cultur gebracht, an den Hinrich Hermansen Meyer, den Mohrkamp aber übertrugen des Dirck Everts Wittwe Trintje und ihre Kinder Evert, Jan und Keenste Dircks, an ihre Tochter und Schwester Hische Dircks als resp. Mit-Erbin und Mit-Besitzerin solchen Mohrkamps, und ihren Ehemann Hermannus Caspers, cum consensu camerali zum Abbau.

Diese Eheleute haben, um für alle fremde Ansprache gesichert zu seyn, auf einen Liquidations-Proceß angetragen, der auch erkannt, und werden daher alle, die auf dieses, an sie übertragene Stück, ein dingliches Recht, aus welchem Grunde es auch herrühren möchte, zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, um solche ihre Präntionen innerhalb 12 Wochen a dato dieses anzugeben, und zu justificiren, darauf aber in dem zur Liquidation auf den 9ten August angeetzten Termino allenfalls darüber näher ad protocollum zu verfahren, und weiter was Rechtsens und der Ordnung gemäß zu erwarten.

Stichhausen im Amtgerichte, den 21. April 1802.

4. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Resolutionem vom 7. May curr. der generale Concurß über das sämmtliche Vermögen des Jan Post und dessen Ehefrau Hester Claassen eröfnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so werden sämmtliche Gläubiger derselben durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey dem hiesigen Gerichte, das andere zu Aurich und das dritte zu Oldersum angeschlagen, hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concurßmasse, welche aus Immobilien, Mobilien und geringen Activis bestehet, in termino liquidationis den 30. August nächstkünftig Vormittags 9 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato, Referendarius Deteleff, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarii Schmid, Bluhm, Mencke und Keimers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emdae in Curia, den 10. May 1802.

5.



5. Bey dem, ad instantiam des weyl. Bäckermeisters Jan Sikken Wittwe, Catharina Janssen Manning und deren Kinder Ariana, Jan Manning und Anna Margaretha Janssen zu Odersum, neulich ergangenen gerichtlichen Aufgebot, wider alle und jede Real-Prätendenten des durch deren genannten weyl. Ehemann und Vater im Jahre 1784 von dem Schustermeister Koelf Koelfs zu Odersum aus freyer Hand angekauften Hauses am Marke daselbst mit Zubehörungen, Arinpin genannt, wurde selbiges von der weyl. Eheleuten Jannes Harms und Antje Peters minderjährigen Tochter, Antje Jannessen, unter Curatel des Hausmanns Abbe Hinrichs zu Peterskumer-Mönnik einerseits, sodann des Krämers und Bäckermeisters Wifke Harms Kruse zu Odersum Ehefrau, Geypke Peters, andererseits, aus Gründen der Verwandtschaft mit dem Verkäufer Koelf Koelfs mit Näherkauf besprochen, und durch gerichtlichen Vergleich denenselben abgetreten. Zwischen diesen Retrohertinnen kam demnächst zur Vorbeugung eines Prozesses über das freitige Vorzugsrecht ein gütliches Abkommen zu Stande, vermöge welches die Geypke Peters, des Wifke Harms Kruse Ehefrau, das Immobile zum alleinigen Eigenthum erhielt; und dieser verkaufte es sodann dem Gerichtschreiber F. R. Folkers zu Odersum aus freyer Hand, welcher zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekanntes Real-Prätendenten darüber Edictales extrahiret hat.

Das Odersumsche Gericht ladet demnach alle diejenigen, welche auf vorbezeichnetes Haus mit Zubehörungen, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums-Ver-näherungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen mögten, hiermit ab, solches innerhalb neun Wochen, und spätestens in dem auf Donnerstag den 12. August dieses Jahres präfigirten präclusivischen Termine des Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugehen und gebühlich zu bescheinigen. Unter der Warnung:

daß die Ruffenbleibenden mit allen ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Haus mit Zubehörungen werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Geben Odersum in Judicio, den 28. May 1802.

Miller.

6. Beym Greetsoitschen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das im Jahre 1781 durch des weyl. Berend Peters Wittwe, Joelle Focken, an ihre Stiefrochter Antje Berends, des Hinrich Bernhardus zu Eelsum Ehefrau, und von dieser und deren Ehemanne im Jahre 1782 an die Eheleute Enne Diken und Lolle Focken verkaufte, von des Hinrich Bernhardus Sohne Berend Hinrichs mit Näherkauf besprochene, durch einen gerichtlichen getroffenen Vergleich aber denen Eheleuten Enne Diken und Lolle Focken verbliebene, zu Wirdum belegene, Haus nebst Garten und zweyen Gräbern auf dem Kirchhofe einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen & praeclusivo auf den 12ten August nächstkünftig, in welchem Prätendenten entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten (wazu ihnen der Justiz-Commissarius Klose in Emden vor-



vorgeschlagen wird) erscheinen müssen, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Resum am Königl. Amtgerichte, den 31. May 1802.

7. Da über des Kaufmanns Joh. Hinr. Swart zu Neustadt-Gödens sämmtliches Vermögen der generale Concurs ex decreto vom 25. Juny anni curr. von diesem Gerichte eröffnet und der offene Arrest erkannt worden; so werden alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an baarem Gelde, Sachen, Effekten und Brieffschaften hinter sich haben, hiemit angewiesen, dem Gemeinschuldner nichts davon verabsolgen zu lassen, vielmehr dem Gerichte davon sofort treulich Anzeige zu thun, und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts in das Gerichtliche Depositum zu liefern, unter Verwarnung, daß Zahlung an den Gemeinschuldner, in Hinsicht der Masse, für nicht geschehen geachtet und anderweit für letztere bezugrieben werden solle und Verschweigung der Gelder und Sachen den Verlust des daran habenden Unterpfandesrechts zur Folge haben wird.

Gödens, am Hochgräflich-Webelschen Landgerichte, den 28. Juny 1802.
von Mezner.

8. Der Jacob Hedden nahm gewisse 5. Grafen Ditzumer Pastoren-Lände, in der Ditzumer Hamnrich belegen, in Erbpacht, und erbanete darauf ein Haus. Nachher kaufte der Gerjet Frerichs dieses Immobile öffentlich an, und nach dessen Ableben erhielt dessen Wittwe, Kaalka Janssen, vermöge Vergleichs mit ihres Kindes des Vormund, dasselbe in Eigenthum. Hierauf kaufte der weyl. Dirck Joesten dieses Immobile privatim an, und wurde dasselbe darauf dessen Wittwe, Greetje Pauls, und deren jetzigem Ehemanne, Gosen Harmis, Kraft eines mit dem Vormunde des weyl. Dirck Joesten Kinder, Goelke Janssen, getroffenen und gerichtlich confirmirten Vergleichs, in Eigenthum übertragen, von welchen der Hausmann Goelke Janssen darauf solches Immobile privatim angekauft hat. Letzterer hat, zur Sicherheit wider alle unbekante Real-Prätendenten des mehrbemeldten Immobiles, Edictales nachgesucht, welche auch Dato erkannt worden.

Das Königl. Amtgericht Emden ladet daher Alle und Jede, welche an dem erwähnten Immobile aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzung- Ertrag schuldnerdes oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, hiedurch edictaliter vor, ihre etwaige Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in termino reproductivonis den 23. August nächstkünftig Vormittags 10 Uhr anhero anzugeben und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen, in Hinsicht des gedachten Immobiles, präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 1. Juny 1802.

Bluhm. Detmers.

9. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen der Kaufleute Steinsbömer jun. und Lubinus citatio-edictalis wider alle und jede, welche auf das, von dem
Kauf:



Kaufmann Jan Classen Backer hieselbst, am 17ten hujus an Provocanten privatim verkaufte, am hiesigen Marke im Wester-Kluft 1ste Rott sub No. 326 stehende Haus nebst Scheune und Garten, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et praclusivo auf den 25sten August a. c. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetem Hause cum annexis und dessen Kaufschilling präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 18. May 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

10. Auf die Instanz des Harm Brechtezende zu Weener ist wegen eines durch ihn von dem Vater des Abel Dircks Vollmann privatim angekauften, durch letzteren liberorum nomine von dem jezigen Provocanten in Näherkauf besprochenen und von dem Benäherer dem Harm Brechtezende wiederum gütlich abgestandeneu Heerd Land des zu Weenigermoor dato der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesem Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino den 26sten August a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses Immobilis und des Kaufschillings gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 17. May 1802.

11. Aus Befehl des Hochfürstl. Münst. Richters zu Friesenythe, Herrn Doct. Fansen, werden alle und jede, welche an der Wittwe Debbe Frerichs zu Scharrel und derselben sel. Ehemanne, oder derselben Haabe und Güter, Spruch und Forderung haben, hiemit ein für drey und allemal verabladet, um am ersten Gerichtstage nach 14 Tagen a dato der jedesmaligen Bekanntmachung dieses, dahier vor Gerichte zu erscheinen und ihre Forderungen cum justificatoriis und einer richtigen Berechnung der Zinsen, unter Strafe ewigen Stillschweigens, vor- und einzubringen.

Signatum Friesenythe, den 11. May 1802.

E. H. Mitter.

12. Der Hindert J. Draatjer zu Leer kaufte von dem Jan Greving daselbst dessen zu Leer in der Kampstraße belegenes, Ost an Christian Fey und West an einem andern Immobile des Verkäufers beschwertetes Haus nebst Garten, privatim an, und bat um, die Erlassung der Edictalien, welche denn auch dato hodierno erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an rubricirtes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte, Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in termino praclusivo den 3. September a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobilis und der Kaufsumme ge-

gen



gen den jetzigen Besitzer präcludirt und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 21. Juny 1802.

13. Die Eheleute Wessel Poppen und Hilcke Everts Weepel zu Weener erhielten von dem Drechsler Arent Harms daselbst dessen zu Weener, Ost an der Stiege, Süd an Harm Hesse Erben, West an Jan Droft und Nord an Beerend Edster Erben belegenes, im Jahre 1797 von dem Harm Roelf Smit angekauftes Haus und Garten in Eigenthum und trugen auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses an, welcher denn auch erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an rubrizirtes Immobile aus Erbpfand-Näher-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino praeclusivo den 3. September a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprets gegen die Provocanten präcludirt und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Resolntum Leer im Amtgericht, den 21. Juny 1802.

14. Ad instantiam des Königl. Cammerherrn und Freyherrn E. G. von Jann- und Kaypphausen-Leer, ist wider alle und jede, an die, vom Kaufmann Dirck H. Laaks zu Norden privatim erkandene 9 Diemathen Hockerland, in drey Stücken zu 4, 3 und 2 Diemathen, unter Ekerler-Kott, No. 24, 25 und 26 belegen, Spruch und Foderung machende Real-Gläubiger, dem Nutzungsertrag schuldlernde Grund-Gerechtigkeit, oder Servitut, Reunion, Denäberungs-Recht, oder sonstigen Präntension zu formiren befugte, die Edictal-Citation von 3 Monaten, und cum termino zur Angabe und Justification auf den 21sten August a. c. 10 Uhr sub poena praeclusi erkannt.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 8. May 1802.

Hoppe.

15. Weyl. Arien Esbers Schipper verkaufte seine 10 Diemathen Stückland, im Westermarscher 4ten Kott sub No. 14, bey dem flachen Kolt belegen, unterm 19ten December 1788 privatim an Dirck Aper — dieser cedirte selbige den 7ten September 1789 an seine Ehefrau, weyl. Clara Fraterma Nannen Jppen — welche sie auf ihre Kinder erster und zwoter Ehe in communion vererbte, — worauf selbige deren jüngsten, mit dem Dirck Aper erzeugten Sohne, Nanne Janssen Aper, per retract, in alleinigem Eigenthum abgetreten sind. — Die Vormünder desselben, Daniel Nannen Jppen et Conf. verkauften darauf diese 10 Diemathen unterm 29sten März d. J. mit obervormundschaftlicher Approbation, sub hasta an den Hanemann Heere Gerdes Ewen, und sind ad instantiam desselben, und nach Anleitung der Conditionen, dato, Edictales, cum termino von 3 Monat, et reproduct. praeclusivo auf den 4ten September a. c. 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß alle alsdenn sich nicht meldende Real-Prätendenten, Retrahenten und

Cre-



Creditoren, welche annoch ein Erb- Nâher- Servitut- Reunions- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen haben mógten, mit Auferlegung eines ewigen Stillschweigens von diesem Grundstück und dessen jezigen Kaufschilling abgewiesen und präcludiret werden sollen. Wernach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 14. May 1802.

Hoppe.

16. Der weyl. Webermeister Joost Janssen Wiking besaß ein Haus c. a. zu Ditzum, welches dessen nachgebliebene Wittwe, Hindertje Christoffers Meyer, von demselben durch letzten Willen geerbet. Gedachte Wittwe verkaufte darauf die Hälfte dieses Immobilien an den Kaufmann Harm Hinrichs Garrels und dessen Ehefrau, Margjen D. Kuitert, aus der Hand, und diese haben über ihre Hälfte bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden eine Edictal-Citation nachgesuchet, welche dato erkannt worden.

Von diesem Amtgerichte werden daher alle und jede, welche auf die durch Prolocanten angekaufte Hälfte mehrbenannten Immobilien, aus irgends einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermerken möchten, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen binnen 9 Wochen, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termine am Montage den 6. September fut. Vormittags 9 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen abgewiesen und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 19. Juny 1802.

Bluhm.

Detmers.

17. Nachdem per decretum vom heutigen dato auf die Anzeige des hiesigen Kaufmanns Johann Rencken, daß er sich genöthiget sehe, sein Vermögen, in Immobilien, Mobilien und etwaigen Activis bestehend, seinen Gläubigern zu übergeben, der generale Concurß eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche an des gedachten Kaufmanns Johann Rencken Vermögen, es sey aus welchem Grunde es immer wolle, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich abgeladen, in termino peremptorio den 15. September d. J. persönlich oder durch den hiesigen Justiz-Commissair Steinmetz ihre Ansprüche und Forderungen auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich zugleich über die vom Gemeinschuldner gebetene Admissio zum beneficio cessionis bonorum zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, auch die sich nicht erklärende pro consentientibus geachtet werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 4. Juny 1802.

Moehring.

18. Nachdem per decretum vom heutigen dato auf die Anzeige des hiesigen Kaufmanns Johann Rencken, daß er sich genöthiget sehe, sein Vermögen seinen Gläu-



Gläubigern zu übergeben, der generale Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. So werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiemit angewiesen, demselben nicht das mindeste davon resp. bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust ihres Vorechts zu verabfolgen, sondern dem Gerichte davon treulich Anzeige zu thun und die Gelder und Sachen ins gerichtliche Depositum abzuliefern.

Wittmund im Amtgerichte, den 4. Juny 1802.

Moehring.

19. Der Bierziger Dirck Noemes und des weyl. Kaufmanns Berend van Olf Wittwe zu Embden verkauften anter dem 21. April dieses Jahres, ihren in der Stadt Embdens Herrlichkeit Wolthusen belegenen, in einer Behausung, Scheune, Viehaus, Kohlgarten, Manns- und Frauen-Kirchensitzstellen, sieben Gräbern auf dem Kirchhofe, und in Fünf- und Neunzig Grazen bestehenden Heerd Landes, privatim an den, zu Wolthusen wohnhaften Hausmann Luitje Berends, und hat dieser zu seiner Sicherheit auf eine Edictal-Citation gegen jeden fremden Anspruch angetragen, welche auch dato erkannt ist.

Es werden demnach alle unbekannte Gläubiger und Real-Prätendenten, ihre Forderungen und Ansprüche mögen sich aus einem Erbschafts- Näherkaufs- Dienstbarkeits- Eigenthums- oder sonst irgend einem andern dinglichen Rechte herschreiben, hierdurch edictaliter vorgeladen, um solche Ansprüche innerhalb drey Monaten, längstens aber in termino den 22. September anni currentis anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren Forderungen und Ansprüchen an das Grundstück präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer des Grundstücks und Provocanten, als gegen die Gläubiger und Prätendenten, welche sich gemeldet und ihre Ansprüche justificiret haben, auferleget werden soll.

Signatum am Up- und Wolthusenschen Gerichte, den 26. May 1802.

D. L. Bluhm.

20. Dem Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Johann Ernst Warckmeyer bey Plaggenburg, Alle und Jede, welche auf den im Jahre 1799 von dem Friede Gerdes an seinen Vater Gerd Frieden privatim verkauften, mit dessen im August 1801 erfolgten Absterben auf seine Kinder, Friede, Margaretha, Ehefrau des Christian Gdij jun., Moder, Ehefrau des Provocanten, Jann Claassen und Ete Gerdes, sämmtlich zu Plaggenburg, letztwillig vererbten und von diesen mit Zustimmung des Gerd Frieden Wittwe, Susanna Janssen daselbst, als Niedersbräucherin des Defuncti Nachlasses, neuerlich an den Provocanten privatim verkauften dritten Theil eines anno 1780 von der hochpreißl. Kruges- und Domainen-Cammer den Eheleuten Andreas Christ und Anna Elisabeth Brunner in Erbpacht verliehen, sodann von ihnen im Jahre 1799 an den Friede Gerdes privatim verkauften Colonats zu Plaggenburg hinter Sandhorst und des darauf erbaueten Hauses, groß im Ganzen, außer 100 Ruthen für Haus- und Garten-

(No. 29. 299999.)

ten-



ten-Stäte, 6 Diemath 5 Ruthen, wovon das verkaufte $\frac{1}{3}$ annoch abgetheilet und mit einem besondern Hause versehen werden muß, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums-, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 7. September d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtsgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene $\frac{1}{3}$ des Colonats präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.
Signatum Aurich im Amtgerichte, den 23. Juny 1802.

Telting.

21. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Eheleute Jie Harns und Wibcke Hinrichs hinter den Oideburger Meckern, Alle und Jede, welche auf das im Jahre 1774 von dem Mousquetier Johann Foltz und dessen Ehefrau Gesche Dircks an den weyl. Noa Jürgens Uphoff, in der Ehe mit Nevende Abben, öffentlich, von diesen an den Hausmann Jacob Harns zu Oideburg, und von letzterem im Jahre 1785 an die Provocanten privatim verkaufte, hinter den Oideburger Meckern belegene Haus mit Garten und 6 Meckern Baulandes, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums-, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 31. August d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adj. Fisci Liaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 16. Juny 1802.

Telting.

22. Da über das sämmtliche Vermögen der von hier entwichenen Eheleute Kolf Wibben Seeberg und Geesche Sieftes, welches in zweyen Häusern, einigen Mobilien und etlichen Buchforderungen bestehet, per decretum vom heutigen dato der generale Concurs eröffnet worden: so wird hiemit allen und jeden, welche etwa Pfänder, Geld, Wechsel, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, angedeutet, solche an Niemand anders, als an das Gericht oder an die ad interim bestellten Curatoren, Kaufmann Hayke S. Fischer und Thiede S. Thieden, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, abzuliefern, unter der Verwarnung:

daß alle sonstige Bezahlung oder Ablieferung a dato an ungültig geachtet, die Wechsel, Gelder und Pfänder nochmals beygetrieben, und die Pfand-Inhaber wegen Verschweigung derselben ihres Vorzugs-Rechts für verlustig erkläret werden sollen.

Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Nordae in Curia, den 25. Juny 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

v. Glan,

23.



23. Beym Greetfelischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von des weyl. Jan Albers Kettwich Wittwen und Erben im Jahre 1794 öffentlich verkaufte, von Reint Ulfers erstandene und von diesem und dessen Ehefrauen Loeke Betten an den Schiffer und Mauermeister Jan Berends aus der Hand verkaufte, zu Wirdum belegene Haus nebst Garten, einem separaten Acker, zweyen Kirchenstüben und Gräbern auf dem Kirchhofe, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstarbeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen & præclusivo auf den 23. September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 10. Julii 1802.

24. Die weyl. Eheleute Harbert Noemen und Geeske Janssen zu Hazum besaßen gewisse $4\frac{1}{2}$ Grasen Landes unter Hazum, schwebend östlich an Jan Sluiters Erben, südlich an Jan Lyden Erben, sodann west und nördlich an den Heerweg, welches Stückland sie dem weyländ Sielrichter Jan Lyden daselbst im Jahre 1772 in einem sogenannten Dreyßigjährigen am 1sten May 1772 anfangenden Sezkauß verkauften.

Nach des letztern Ableben erbten bemelbetes Stückland der weyländ Eheleute Engel Jans Lyden und Jan Wychmanns Smit Kinder, der Hausmann Wychmanns J. Smit zu Bunde und dessen minderjährige Geschwister, und diese haben das Recht der Wiedereinlösung, welches den Erben erstbenannter Eheleute Harbert Noemen und Geeske Janssen competirte, durch Vergleiche mit denselben, resp. d. d. 9ten Juny 1792, gerichtlich bestätiget, den 20sten ejusdem und d. d. 21sten April 1802 an sich gekauft und dadurch das unwiederrufliche Eigenthum dieses Immobilien überkommen.

Die jetzigen Besitzer haben zu ihrer Sicherheit über diese $4\frac{1}{2}$ Grasen bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden eine Edictal-Citation nachgesucht, welche auch dato erkannt worden.

Von diesem Amtgerichte werden daher alle und jede, welche an benanntes Stückland aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstarbeits- den Nutzungs- Ertrag schmälern oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen binnen 12 Wochen, längstens aber in dem præclusivischen Reproductions-Termin am Donnerstage den 21sten October fut. bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 24sten Juny 1802.

Bluhm. Detmers.

Notifikationen.

I. Zu Emden, in einer stillen Haushaltung, die mit der Dienstmagd aus drey Personen besteht, wird eine Dienstmagd, von guter Aufführung, welche in der

Rü-



Küche und mit der Wäsche umzugehen weiß, und alle sonstige Hausarbeit versteht, auf ansehenden Michaelis verlanger. Die dazu Lust hat, melde sich bey dem Kleidermacher Willem H. Smit, hinter dem alten Fleischhause in Emden, der nähere Anweisung giebt.

2. Die Vormänner über weyl. Cornelius Ohling und weyl. Ehefrauen Kinder, P. Treu auf Leerohrt und Jac. Graventein in Leer, wollen hiedurch alle diejenigen, so noch an ihrer Mivillen, sowol elterlicher als großelterlicher Verend Hinrichschen Nachlasse, einige Forderungen haben oder noch denen schuldig sind, einladen, um sich innerhalb drey Wochen, längstens gegen den 24. July, zur Liquidation bey denen benannten Vormännern einzufinden, da nach Ablauf dieser Zeit selbige mit Niemanden Privat-Abrechnungen mehr vornehmen werden.

3. Es ist der Hansmann Willm Frerichs zu Roggenstede wegen seines schwachsinrigen Zustandes und daher rührenden unordentlichen und verschwenderischen Lebensart unter öffentlicher Curatel gesetzt worden; welches jedermann hiemit zur Nachricht und Warnung bekannt gemacht wird.

Esens im Aultgerichte, den 24. Juny 1802.

Bölling,

4. Da wir willens sind unsern Laken-Winkel aufzugeben, und jetzt gegen Einkaufspreis ausverlaufen gegen baare Bezahlung, so wird auf Credit jetzt bey uns nichts mehr verkauft.

Marienhove, den 29. Juny 1802.

Abbo Emmius Martens.

5. Unterzeichneter, der sich jetzt mit seiner Wohnung in Emden niedergelassen hat, empfiehlt sich allen Gönnern und Freunden der Kunst daselbst gehorsamt. Er bietet seine Dienste an, um Porträts zu mahlen in Oelfarbe und en miniature auf Elfenbein; ferner Stuben auszumahlen mit Oelfarbe auf Leinwand, in verschiedener Art, als mit Landschaften, allegorischen Vorstellungen, auch mit Arabesken, Früchten und Blumen. Obige Arbeiten verfertigt er auch auf Seide und Papier. Er ist auch bereit in der Zeichenkunst und Malerley Unterricht zu erteilen, und wird sich stets eifrig bestreben, sich die Zufriedenheit derjenigen zu erwerben, die ihn mit ihren Aufträgen beehren werden. Er wohnt bey Heern Kahle in der großen Falderstraße.

Emden, den 30. Juny 1802.

Ne. C. Küchenbaecker.

6. Junge Leute, welche Lust haben, die Französische, Englische, Spanische, Sprachen gründlich zu lernen, können sich bey Simon Uven in Norden melden. Wer Avarie: Davieren in erwähnten Sprachen richtig, und schleunigst übersetzt haben will, kann sich ebenfalls bey demselben melden.

7. Da ich jetzt meine Leimfederey: Fabrique zu Stande habe und mit guter Sorte Leim gegen billige Preise aufwärts kann; so mache solches dem geehrten Publico bekannt. Auch ersuche hiedurch die Poh- und Weißgärber hiesiger und angrenzender Provinzen, welche Leimleder oder Schaafzel vorhanden haben oder noch kriegen werden, solches an mich gegen prompte Bezahlung zu liefern; indem ich offerire den nemlichen Preis zu geben, wofür sie es im Auslande verkaufen können.

Leer, den 28. Juny 1802.

Druno Klopp.

8.



8. Mein zu Greetsuhl an der Syhlstraße stehendes, zur Handlung eingerichtetes und mit Korböden versehenes Haus, ist durch das Absterben des bisherigen Bewohners, Kaufmanns Dauermann, pachtlos geworden. Mögten sich Liebhaber finden, dasselbe fernerhin auf beliebige Jahre zu pachten; so werden solche sich gefälligst bey mir melden. Das Haus kann sofort und auch primo May 1803 angetreten werden. Greetsuhl, den 23. Juny 1802. v. Halem.

9. Der Kaufmann Johann Friedrich Werlich ist gesonnen, sein am Markte belegenes Haus aus der Hand zu verheuren, selbiges ist auf May 1803 anzutreten; in dem Hause sind zwey vordere Stuben mit Ofen, eine Neben- und Hinter-Kammer, zwey Böden, zwey Küchen und ein Keller anzutreffen. Heuerlustige belieben sich bey ihm zu melden. Aurich, den 30. Juny 1802.

10. Es werden alle diejenigen, welche an des sel. Herrn Justiz-Commissions-Rath Ungerland Erben noch Gebühren oder sonst etwas schuldig sind, hiedurch vorgeladen, die Bezahlung innerhalb 4 Wochen an den unten benannten buchhaltenden Curator zu verfügen; weil sonst nach Ablauf dieser Frist alles gerichtlich wird betrieben werden. Sodann müssen die etwaigen Creditoren mit ihren Forderungen Scheinen sich binnen gesetzter Frist gehörig melden, weil sonst hernach darauf weiter keine Rücksicht soll genommen werden.

Leer, den 28. Juny 1802. E. H. Specht.

11. Einem geehrten Publico mache ich hiedurch ergebenst bekannt, dass ich in dem von dem Herrn S. J. Coogh angekauften Hause, in der großen Valderstraße, wo die Tabacks-Plante aushängt, eine Tabacks-Fabrick, Krämer-Laden, nebst Wein-Lager, angelegt habe. In Versprechung einer reellen und civilen Behandlung, recommandire ich mich auf's Beste, und erbitte mir einen geneigten Zuspruch.

Emden, den 30. Juny 1802. J. B. Hermes.

12. Da am 9ten curr. bey Aufräumung des Aufsengrabens der Bleiche graben gegen der neuen Schule über in besagten Graben, dreyzehn Scheermesser und fünf Scheeren gefunden worden; so werden hiermit von weilen Bürgermeister und Rath dieser Stadt alle etwaige Eigenthümer dieser Scheermesser und Scheeren aufgefordert, um ihre etwaige Ansprüche daran innerhalb 6 Wochen, längstens aber in termino den 9. August nächstkünftig auf dem hiesigen Rathhause anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung — daß im Fall sich niemand melden sollte, über die gefundenen Sachen nach Vorschrift der Gesetze disponirt werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 16. Juny 1802.
Jahn Senatus, de Pottere, Secretar.

13. Nachdem der Schiffet H. M. Dalhoff angetiget, wie er am 22. May jüngst mit seinem Schiffsvoll in der Ems bey der Königs-Ton ein Faß beschädigten Toback, woran weiter keine Kennzeichen, ausgenommen die Zahl 115, darauf vermerkt vorgefunden und geborgen habe. Wann nun dies Faß Toback, zur Ver-

hät



hütung des gänzlichen Verderbens, öffentlich verkauft und sauber 142 fl. 3 sbr. Holl. aufgebracht hat; so werden hiedurch von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt, alle etwaige gerechttigte Eigenthümer an das geborgene Faß und den Kaufschilling des Tobacks aufgefordert, um ihre etwaige Ansprüche davon innerhalb 6 Wochen, längstens aber in termino den 9. August nächstkünftig auf dem hiesigen Rathhause anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß im Fall sich Niemand melden sollte, über die Kaufgelder des Tobacks nach Vorschrift der Gesetze disponirt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 16. Juny 1802.

Iussu Senatus.

de Pottere, Secret.

14. Dem Jan Gerdes Schipper auf Dornumer-Vorwerk ist ein grauer braungefleckter Hühnerhund entlaufen; wer denselben wieder bringt oder davon hinreichende Nachricht giebt, erhält eine angemessene Belohnung.

15. Der Secretair Conring verlangt um Michaelis einen Knaben von 12 bis 14 Jahren, unter annehmlchen Bedingungen, als Bedienten zu haben. Eltern, welche auf diese Art einen Jungen unterzubringen wünschen, können sich sofort bey ihm melden.

Murich, den 7. July 1802.

16. Der Bürger und Blaufärber Jacob Theman in Norden am Markte, ist willens sein mit dem Kaufmann Peter Hinrichs Brauer in Communion habendes halbes Haus im Westerluft 7te Rott sub No. 446, welches von dem Kaufmann Rencke Hinrichs Gorath bewohnt wird, aus der Hand zu verkaufen, und kann solches auf May 1803 angetreten werden. Liebhaber können sich je eher je lieber bey mir einfinden. Norden, den 1. July 1802.

17. Am 3. dieses Monats habe ich eine rothe Briestafche, worinn sich drey Rundschaften und ein Lehrbrief befinden, verlohren. Da nun solche doch niemand nützen können, mich dagegen aber bey meinem künftigen Fortkommen außerordentlich hindern; so ersuche ich den ehrlichen Finder, mir diese Briestafche nebst den darin befindlichen Sachen gegen eine gute Belohnung wieder zuzustellen.

Gottlieb Stade,

in Condition bey dem Herrn Chirurgus Schütte zu Emden.

18. Der Justiz-Commissions-Rath Hötting zu Leer will mand. noie. der verwittweten Frau Geheimen Ober-Kriegesrätthin von Derenthal, einen Canon in dem Plaze Wischenborg, in Nieder-Rheiderland, groß 45 Stück Louisd'or, auf Martini jeden Jahres fällig, aus der Hand verkaufen. Kauflustige können sich deshalb bey ihm einfinden und contrahiren.

19. C. H. Kaufmann, Selbgießer in Norden, verlangt von Stund an einen Lehrburschen von guter Erziehung; die Conditionen können bey ihm vernommen werden.

Obi:



Obiger zeigt auch dem hochgeehrten Publikum hiermit an, daß bey ihm zu bekommen sey allerley Sorten von Pferde-Geschirr, als Chines, weißes Kupfer und auch von Messing im Feuer versilbert, auch ordinair Messing, wie auch Messing im Feuer verlackt, als auch neumodische versilberte Comoden-Beschläge, wie auch Kirch-Kronen, neumodische, große und kleine Kranen in Brannterwein-Kessels und in Pannen, als auch kleine Korn-Waagen. Selbiger tauscht und kauft alten Messing. Er ersucht um geneigten Zuspruch und verspricht prompte und civile Bedienung.

20. Een iegelyk, die iets te praetendeeren heeft van, of schuldig is aan de Naalaatenschap van wylen Frans Janssen Weduwe, Wilmke Müllers. onlangs te Oldersum overleeden, word hierdoor verzogt, zig ten einde van Liquidatie eerster Dags by ons te melden; anderzins wy genoodzaakt zyn, teegen de Debitoren gerigtelyk te ageeren.

Oldersum, den 5. July 1802.

Claas Sikken, F. A. Crull,

als Voormonders over de minderjarige Erfgenaam der Overleedene.

21. Vriße Sytroenen, die direkt uit Lissabon hier zyn angebragt en extra groot van Stuk, zyn te koop by de Kist te Emden by W. Crimping.

22. Literarische Anzeigen. Pallas. Eine Jahresschrift zur Beförderung der Sittlichkeit und nützlichen Unterhaltung. Für das Jahr 1802. Norden, bei Schmidt. (Auch unter dem Titel: Pallas. Eine ostfriesische Jahresschrift auf 1802. Für Vaterlandskunde, Cultur und nützliche Unterhaltung. Norden, bei Schmidt.)

Von dieser Jahresschrift sind bereits seit 1799 drei Jahrgänge erschienen, und nicht ohne Beifall von dem ostfriesischen Lesepublikum aufgenommen, so wie sie von Sr. Majestät, dem Könige Friedrich Wilhelm III., dem die Herausgeber die Schrift überreichten, einer sehr gnädigen Aufnahme gewürdigt wurden. — Die Tendenz derselben ist, unter den Auspicien der erhabenen Pallas, eine Gallerie von vermischten Aufsätzen aus dem Gebiete des Wahren, des Guten, und des Schönen aufzustellen, um dadurch den theilnehmenden Lesern zur Bildung ihres Herzens und ihres Geschmacks behülfslich zu seyn, ihre Aufmerksamkeit auf einzelne, wissenschaftliche Gegenstände zu leiten, und ihnen nebenher einige angenehme Lebensmomente zu verschaffen. Zunächst sollte die Schrift ein unterhaltendes und nützliches Lesebuch von und für Ostfriesland seyn, und zur Erweiterung des Reichs der holden Pallas in der einsamen, meerrundonnerten Emogau beitragen, deren Bewohner Jahrhunderte lang „nach dem Eispol schauten,“ jetzt aber — durch die milde Sonne des Geschmacks sich nicht minder als ihre deutschen Brüder angezogen fühlen. Indessen ist die Schrift, bei ihrer besondern Bestimmung für Ostfriesland, auch für das auswärtige Publikum lesbar, und zur Kunde von Ostfriesland, in mancherlei Hinsicht sehr interessant und unterhaltend.

Im Vertrauen auf die Theilnahme des Publikums machen die Herausgeber öffentlich bekannt, daß der vierte Jahrgang, für das gegenwärtige Jahr 1802, gegen den Herbst erscheinen wird. Er enthält unter andern Aufsätzen, da wir sie hier nicht



nicht alle namhaft machen können, — eine Ansicht der wissenschaftlichen Cultur Ostfrieslands am Anfange des 19ten Jahrhunderts, — eine Gallerie der ostfriesischen Schriftsteller im 18ten Jahrhundert, — Bemerkungen über die Kleidung unserer Küstenbewohner, — Blicke auf den Zustand der Poesie in Ostfriesland, während des 18ten Jahrhunderts, — Bemerkungen eines praktischen Erziehers, — Ansichten auf einer Wanderung von Feyer nach S. — Ostfriesische Litteratur von 1801. — einige liebliche, zarte Gemälde aus dem häuslichen Leben, und mehrere kleine amüsante und sentimentalische Gedichte. Das Ganze vereinigt, ohne ein Quodlibet zu seyn, — Mannigfaltigkeit, mit Ausführlichkeit im Einzelnen.

Die Herausgeber werden dafür sorgen, daß die bisherigen Subscripten den vierten Jahrgang der Pallas sogleich nach seiner Erscheinung erhalten, zugleich aber werden alle verständige Männer des Vaterlandes und patriotisch denkende Landesleute, so wie auch andere Liebhaber einer nützlichen Lectüre in und ausser Ostfriesland, welchen unsere Jahresschrift bisher noch nicht bekannt war, hiedurch aufgefordert, durch die Unterzeichnung ihrer Namen die Herausgabe des neuen Jahrgangs, und die Fortdauer dieses dem Geistes-Anbau des Vaterlandes geweihten Instituts, zu unterstützen. — Der Preis des neuen Jahrgangs ist 1 Rthlr.

Geschrieben zu Anfang Julius 1802.

Die Herausgeber.

Bei mir ist folgende interessante Schrift fertig geworden:

Romantische Darstellungen. Erster Band. 1802. in 8. auf schönem holl. Schreibpapier 1 Rthlr. 4 Gr., auf weißem Druckpapier 1 Rthlr.

Dieses Werk bedarf keiner glänzenden und lobpreisenden Ankündigung. Es wird sich durch sich selbst, durch seinen auf den Beifall des gebildeten Lesepublikums mit Recht Anspruch machenden Inhalt hinreichend empfehlen. Nur dies: Eine lebendige, blühende Phantasie, gepaart mit einer reinen, wohlklingenden Sprache, ist die Schöpferin dieser romantischen Dichtungen, und gern wird sich der Leser, der Geschmack an den bessern ästhetischen Geistesprodukten unsers Zeitalters findet, bei dem Verfasser verweilen, der ihn in die interessantesten, durch schöne Kunst idealisirten Situationen aus dem wirklichen Leben hineinführt und seine Einbildungskraft mit Schilderungen romantischer Scenen auf eine gefällige Weise unterhält. — Die beiden romantischen Erzählungen, welche dieser erste Band enthält, sind überschrieben: Ferdinand, oder die drey Bräute, und: Elise Wildenau, oder geheime Geschichte einer Unglücklichen. — Als Verleger dieser romantischen Darstellungen darf ich mich gewiß einer gefälligen Aufnahme derselben und eines ausgebreiteten Publikums versichert halten, indem ich, durch das Kunsturtheil mehrerer kritischen Freunde geleitet, vollkommen überzeugt bin, daß sich diese Schrift in der schönen Litteratur dieses Landes vortheilhaft auszeichnet.

J. J. Schmidt.

Norden, den 14. July 1802.

(Auch in Commission bei denen Herren Buchhändlern Winter in Aurich; Wäcken in Leer; Eckhoff in Emden, und bei dem Herrn Organist Biller in Greetshl.)



23. Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist in der Stadt Emden an denen vorhin namhaft gemachten öffentlichen Plätzen und Wirthshäusern, zu jebermanns Einsicht und nähern Belehrung aufgehangen und niedergeleget; als welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß dem hiesigen Publico von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Signatum Emdae in Curia, den 13. July 1802.

Iussu Senatus.

de Pottere, Secret.

24. Das Publicandum wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und den Mord neugeborner unehelicher Kinder ist im Amte Stuckhausen noch an allen den Stellen, woselbst es anfangs angeschlagen, anzutreffen, auch die weitere Verordnung solcherhalb allenthalben an den gewöhnlichen Orten, wo sie zu eines jeden eigenen Durchlesung aufgehoben, befindlich; welches auf allerhöchsten Befehl hiedurch bekannt gemacht wird.

Stuckhausen im Königl. Amtgerichte, den 3. July 1802.

25. Dewyl die van Overledingerland, tegen de Dykregten srydende, sig onderstaan, om Soodenhofden van de Weenigerhamriks Uiterdyken te maken, die dog alleen maar genoegsam zyn tot beyderzyds Dyken; zoo worden de Interessenten van de Weenigerhamrik verzogt, om getamenlyk eene anstaande Schouwing by te wonen, om hierover, als ook over den Swelgdyk te handeln.

26. Anzeige. Es wird auf Michaeli ein in der Faller- oder kleinen Brück- oder auch in der Osterstraße belegenes kleines Wohnhaus zur Miethe gesucht; es müssen aber nebst andern Bequemlichkeiten, in diesem Hause: ein Saal, oder ein großes nebst zwey bis drey kleinere Wohnzimmer, eine Küche, etwas Dielen- und Bodenraum, eine Regenbache oder ein Brunnen vorzufinden seyn — oder sollte jemand in einem Hause die untere Etage mit angemerkten Erfordernissen auf Michaeli zu vermietthen haben, so giebt auf jeden Fall hiervon nähere Nachricht: der in der kleinen Brückstraße wohnende Strumpfbereider Hr. Wilhelm Dylam.

Emden, den 12. July 1802.

27. Bey Willer in Greetshyl sind zu haben: Gibbons Geschichte des Verfalls und Untergang des Römischen Reichs, 5 Theile, 12 fl. Glay, das rothe Buch, oder: Unterhaltungen für Knaben und Mädchen. Ein Lesebuch mit Rücksicht auf das Alter bearbeitet, 4 Theile, 4 fl. 16 sbr. Heidenreich, Maximea für den geselligen Umgang. Ein Taschenbuch für junge Personen, welche Ehre, Nutzen und Vergnügen in der Gesellschaft suchen, 1 fl. Wie kann man das verlorne oder verminderte männliche Vermögen wieder erhalten und stärken? 1 fl. 4 sbr. Schmit Lehrbuch von gerichtlichen Klagen, 5 fl. 10 sbr. C. A. Büsch Moral für Jünglinge, die sich der Kaufmannschaft widmen und derselben Ehre machen wollen, 1 fl. 4 sbr. F. F. Doentling. Giebt es ursprüngliche Krankheiten der Säfte, welche sind es, und welche sind

(No. 29. Rrrrrr.)

sind



sind es nicht? 2 fl. 5 sbr. Glaubens- und Hoffnungs-Blick des Volks Gottes in der antichristlichen Zeit; aus den göttlichen Weissagungen, 1 fl. 11 $\frac{1}{2}$ sbr. Jacob Grundriß der allgemeinen Logik, 2 fl. 5 sbr. Stolpertus. Ein junger Arzt am Krankenbette, 3 Theile, 4 fl. 1 sbr. Doussin-Drubreuil. Von der Epilepsie oder fallenden Sucht, 2 fl. 10 sbr. Platners Aphorismen, 2 Theile, 5 fl. Jung's Lehrbegriff der Thierarzneykunde, 2 fl. Koffus. Gumal und Lina. Eine Geschichte für Kinder, 2 Theile, 2 fl. 10 sbr. Galetti. Elementarunterricht für den ersten Schulunterricht in der Geschichtkunde, 18 sbr.

28. Die kürzlich im Wochenblatt anoncirt Parthie Porzellän, welche von Seiten der Königl. Porzellän-Manufaktur-Commission in Berlin hieher zum Verkauf gesandt werden sollte, ist bereits angekommen, und besteht aus folgenden Artikeln, als:

Weiß, blau auch bunt bemalten Caffée-Servicen,

dito dito - dito - Thee-Servicen,

Bunt bemalten Tafel-Servicen,

Weiß, auch bunten Figuren-Aufsätzen,

Toiletten-Aufsätzen,

Completen Schreibzeugen,

Tabatieren,

Stoßkudpfen,

Flacons und Messerheften,

Nadeln, Zahnstochern, auch Messer- und Scheeren-Etuis,

Tabakskudpfen und mehrerem dergleichen Porzelläne,

welche täglich zu besehen sind. Kaufliebhaber werden daher gebeten, sich baldigst bey uns zu melden.

Emden, den 13. July 1802.

Altmann & Winckelmann.

29. Der Amtgerichts-Verdell Baumgarten zu Emden macht hierdurch bekannt, daß er mit der Wohnung in des weyl. Bäckermeisters Spiegel Behausung in der hiesigen Kirchstraße gezogen, mithin in der Nähe des Amtgerichts wohnhaft sey. Er ersuchet um geneigten Zuspruch und verspricht prompte Bedienung.

30. J. Meyer, Goldarbeiter zu Norden, verlangt van Stunden an einen in diesem Artikul geübten Gesellen.

Norden, den 13. July 1802.

31. Herrmann Hinrich Dunker in Oldenburg wünscht so sehr je eher je lieber einen Gehülffen zu bekommen, der mit der Maler-Arbeit umzugehen weiß. Er verspricht, außer einer freundschaftlichen und reellen Behandlung, gute Arbeit, guten Lohn und eine halbe Pistole Reisegeld. Man kann sich bey Dunker in Zeven durch postfreye Briefe oder persönlich erkundigen und nach einem Jahrverbing oder Wochenlohn die Condition annehmen.



32. Unterzeichneter Doctor Medicinae hat seinen Wohnort von Leer nach Aurich verlegt. Dieses macht er hiedurch dem geehrten Publicum — sich bestens empfehlend — bekannt.

Aurich, den 15. July 1802.

J. D. V. Detmers.

33. Unterzeichneter hat noch einige zu der Uhrmacher-Kunst gehörige Instrumente, worunter vornehmlich eine schöne noch fast neue Schneidmaschine ist, für einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber wollen sich deshalb bey ihm melden.

Zu gleicher Zeit empfehle ich mich einem geehrten Publicum bestens, nicht allein mit meiner Gold- und Silber-Arbeit, sondern auch mit meinem schönen Sortiment Uhren, im großen und kleinen, wie auch alle Sorten von Friesischen Klocken nach dem neuesten Geschmack, welche ich nach Verhältniß auf ein Jahr Credit verkaufe.

Aurich, den 16. July 1802.

E. H. Kettwich.

34. Einem geehrten Publico machen wir hierdurch ergebenst bekannt, das wir in dem sonst von dem Zinngießer Herrn G. von der Burg bewohnten Hause am Ende vom Neuen Markte, wo het Waapen van America aushängt, eine Tobacks-Fabrick nebst Gewürz-Laden angelegt haben; wir empfehlen uns daher demselben aufs Beste und ersuchen um geneigten Zuspruch, unter Versicherung einer prompten und reellen Behandlung.

Emden, den 15. July 1802.

Uhlenkamp & Albers.

35. Op Woensdag den 28. July s' naamiddags 2 Uur zal door de Makeklaars Heynings & Charpentier op den Beursenzaal alhier openlyk verkogt worden

Eene Party roode St. Estephe Medoc, St. Emilion, Palu de Montferran & witte Graves Wyn,

dewelke onlangs van Libourne aangekoomen is.

Emden, den 13. July 1802.

36. Es ist ein überaus gutes ganz complettes Webergestell mit allen Zubehörungen aus der Hand zu verkaufen, und können sich die etwaigen Liebhaber dazu bey Wiebrand Dylmann in der Königsstraße zu Leer melden.

37. Een Perzoon van 24 Jaaren, die bereits 7 Jaaren in een Kruideniers- en Yzer-Winkel gedient heeft, wenscht hoe eerder hoe liever een Condition. Verder Narigt geeft de Maaklaar Evens in Leer.

38. In Emden ist ein Clavecimbal oder ein eigentliches so genanntes Spenet zu verkaufen. Liebhaber können sich an L. von Dühren alda adressiren, der Anweisung geben wird.

39. In Aurich wird ein Schmiede-Geselle verlangt; wer dazu Lust hat, beliebe sich bey dem Schmiede-Amts-Meister Nicol. V. Schuel zu melden, und kann sogleich in Arbeit treten; Briese werden franco erbeten.



40. In meinem Verlage ist voriges Jahr herausgekommen: Der angenehme und nützliche Gesellschafter. Ein Lesebuch für alle Stände, 320 Seiten in 8vo.

Diese interessante Schrift wird in dem 9ten Stück der neuen theol. Annalen von diesem Jahre vortheilhaft recensirt. „Belehrende Gespräche (sagt unter andern der Recensent) wechseln darin mit kleinen, mehrentheils aus der Zeitgeschichte entlehnten Erzählungen und Aufsätzen über verschiedene Gegenstände auf eine gefällige Weise ab, u. s. w.“ — Auch hat der Verfasser, der Sr. Majestät dem Könige ein Exemplar dieses Buchs übersandte, ein gnädiges Cabinetsreiben darüber zurück erhalten, worin Höchstselben ihm Ihre beyfällige Aufnahme dieser gemeinnützigen Schrift zu erkennen geben.

Exemplare auf schönem weißem Papier gedruckt sind bey dem Herrn Buchhändler Nücken in Leer, bey dem Herrn Buchbinder Wenthin in Emden, bey den Herren Buchbindern Schöttler in Esens, Wittmund und Norden, wie auch in Kurich bey mir für 36 Stüber Courant zu haben.

Die Bestellungen hierauf bey mir selbst können in unfrancirten Briefen geschehen, wozu auch noch die Versendungen hernach von hier portofrey abgehen.

H. H. Tapper, Buchdrucker.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Vrienden en Bekenden maken wy thans door deezen bekend, dat wy Ondergeteekende, met volkomen Toestemming van wederzyds Ouders, voorreemans zyn, een wettig Huiwlyk an te gaan.

Jemgum en Eppingweer, den 5. July 1802.

Eene R. Dreesman.

Frouke T. Dreesman.

2. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt.

Dahum und Hooge-See, den 15. July 1802.

Brune Hopkins Smith.

Talea Kofs.

3. Mit Zustimmung von beyderseitigen Eltern machen wir unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung unsern Freunden und Verwandten bekannt.

Hinte und Osterhausen, den 15. July 1802.

Tzebrand Aits.

Syber Ubben.

Geburts-Anzeige.

1. Am 23sten dieses wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Emden, den 30. Juny 1802.

Peter Johann Piepersberg.

Todesfälle.

1. Het heeft den onafhangelyken Opperregeerer van alles behaagd, mynen teder beminden Echtgenoot, Harm Peters, in den Ouderdom van 75 Jaaren

ren



ren 3 Maand en eenige Dagen, na dat wy ruim 51 Jaaren in eenen allergewenschten Echt hadden zamen geleefd, heeden Avond den 10. July, na Verlies van Kragten, uit myne en myne nog 7 leevende Kinder Armen, door den Dood wierd weggerückt. Ik verlies in hem een braav Man en myne Kinder eenen getrouwen Vader.

Eik gevoelig Hart befeft ons' Verlies gemakkelyk; doch verzoeken wy, het Gevoel daarvan niet te vermerderen door Brieven van Rouwbeklag.

Bonder-Hamrik, den 10. July 1802.

De Weduwe des Verstorvenen en Kinderen.

2. Am 14ten dieses Monats entschlief sanft und ruhig unsere innigst geliebte Tochter, Catharina Maria Boben, wie wir hoffen, zu einem bessern Leben. Ein heftiges Nervenfieber machte ihrem Leben im 22sten Jahre ein Ende. Dieser frühe und unerwartete Verlust thut unsern Herzen wehe, aber wir unterwerfen uns der allweisen Leitung des gütigen Regierers unserer Schicksale, der alles wohl machet. Versichert von der gütigen Theilnahme, verbitten wir uns alle Condolenzen.

Leer, den 15. July 1802.

Wilhelm Bode.

3. Am 15. d. M. entriß der Tod mir meinen innig geliebten Ehemann, den Bürger und Mahler Christian Eberhard Hemken, im 51sten Jahre seines Lebens und im 22sten Jahre unserer vergnügten Ehe, an den Folgen einer Brustkrankheit; diesen für mich und meine Kinder schmerzhaften Todesfall, mache ich, überzeugt von gütiger Theilnahme, allen meinen Gönnern, Verwandten und Freunden ergebenst bekannt; wobey ich bitte, mich nach wie vor, mit Arbeit zu beehren, in dem ich die Mahler- und Glaser-Profession fortsetzen und gute Arbeit und prompte Behandlung zu leisten mich bestreben werde.

Murich.

C. E. Hemken, geborne Dmcken.

Lotterie. Sachsen.

1. Bey der am 26. Juny gezogenen 1sten Classe 17ter Lotterie fielen in unser Einnahme-Comtoir folgende Gewinne, als auf No. 5346 und 34930, 34, 39 und 61141, 74, jede mit 8 Rthlr. Die nicht herausgekommenen Lose müssen bey Verlust ihres fernern Anrechts vor den 31sten July d. J. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung 2ter Classe vor sich gehet. Kauf- und Heuerlose sind bey uns täglich zu haben. Spiellustige belieben sich an uns zu adressiren.

Gedrücker Reichert zu Leer.

2. In der 1sten Classe 17ter Berliner Classen-Lotterie ist in unserer Haupt-Collecte eine der Haupt-Gewinne von 1000 Rthlr. auf No. 5535 gefallen, No. 57760 mit 100 Rthlr., No. 5560, 62, 12903, 44292, 68486, jede mit 10 Rthlr., 5530, 97, 23112, 32603, 84, 92, 39039, 54, 86, 98, 44236, 64, 37799, 68497, jede mit 8 Rthlr. Die Gewinnste werden sogleich, wo der Einsatz geschehen, bezahlt; die nicht herausgekommenen Lose müssen vor den 31sten dieses renovirt

(No. 29. Sääsä.)

wer



werden, weil alsdann die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns zu haben.

Murich, den 6. July 1802.

Joseph & Wolff Wallin,

Königl. Preuss. Zahlen- und Classen-Lotterie Einnehmer.

3. Bey Ziehung der 1sten Classe 17ter Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinnen herausgekommen, als: Nro. 21912, 64, 38085, jede mit 10 Rthlr., 21906, 45, 57, 98, 38015, 20, 46 und 55, jede mit 8 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt; die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres fernern Anrechts vor den 31sten dieses renoviret werden, weil die Ziehung der 2ten Classe alsdenn festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns in ganzen und in Vierteln zu haben.

Murich, den 6. July 1802.

Feibmann & Siemon Seckels,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

4. Zur 1sten Classe 17ter Berliner Lotterie haben in meiner Einnahme gewonnen, Nro. 65978 mit 500 Rthlr., Nro. 53356 mit 10 Rthlr., Nro. 5391, 53324, 60, 65, 65951 und 65975, jede mit 8 Rthlr. Bey Verlust fernern Anrechts müssen die Loose zur 2ten Classe ohne Ausnahme vor den 31. July verneuert werden; mit Kaufloosen und beliebigen Sätzen zur Zahlen-Lotterie recommandirt sich ergebenst

Jesaias Meyer,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

